Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir aus dem aktuellen Berliner Koalitionsvertrag bekannt wurde, haben sich Berliner und Brandenburger Politiker bereits vor Beginn eines erforderlichen Raumordnungsverfahrens auf den Standort für ein zukünftiges ICE-Werk geeinigt und dies im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Koalitionsvertrag der Berliner SPD und CDU - Seite 59 (Quelle: Koalitionsvertrag 2023-2026 Berlin CDU/SPD)

„Wir unterstützen im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg den Bau eines weiteren ICE-Werks auf Stadtgüterflächen in Großbeeren.“  (damit sind die oben erwähnten Rieselfeldflächen in Schenkenhorst und Sputendorf gemeint).

Laut übereinstimmenden Medienberichten ist bekannt, dass die DB im Berliner Umland ein ICE-Werk plant und als Standort dafür die Rieselfeldflächen, welche die Ortsteile Schenkenhorst und Sputendorf umgeben, favorisiert (im Berliner Sprachgebrauch „Stadtgüterflächen in Großbeeren“). Im Mai 2022 hat sich eine Bürgerinitiative (BI) gegründet, deren Mitglieder diese Rieselfeldflächen erhalten wollen und fordern, dass das geplante ICE-Werk in kleinerer Dimension auf bereits versiegelten Flächen errichtet wird. Mit Ihrem Anliegen hat sich die BI an mehrere Brandenburger Ministerien gewandt. In den Antwortschreiben (s. Anlagen), die die BI erhalten hat, wird speziell von der Gemeinsamen Landesplanung GL auf den Prozess des Raumordnungsverfahrens bzw. der vorgelagerten Antragskonferenz verwiesen (beides ist noch nicht erfolgt). Die Antwortschreiben lesen sich zusammengefasst etwa so:

- Staatskanzlei - Antwort auf Schreiben an Hr. Woidke (Antwort vom 13.03.23)

Verweis auf die Antwort vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz - Antwort auf Schreiben an Hr. Vogel (Antwort vom 13.03.23)

Verweis darauf, dass bei der GL noch keine Antragsunterlagen der Bahn eingegangen sind und MLUK erst bei Eröffnung des Raumordnungsverfahrens hinzugezogen wird.

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (GL) - Antwort auf Schreiben an Hr. Beermann (Antwort vom 22.02.23)

„Die Bewertung …bleibt jedoch dem behördlichen Verfahren vorbehalten, um eine interessenfreie Abwägung…sicherzustellen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass wir außerhalb dieses Verfahrens und ohne entsprechende Untersuchungsunterlagen keine vorgezogene Bewertung abgeben oder präjudizierende Festlegungen für oder gegen konkrete Standortalternativen treffen.“

In Deutschland gibt es ein komplexes Planungsrechtssystem bevor ein solches Werk genehmigt werden kann. In jedem Fall müssen die zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung des ICE Werks alle rechtlichen Anforderungen des Raumordnungsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes beachten, einschließlich der Durchführung von Raumordnungsverfahren und UVPs, um sicherzustellen, dass Umweltauswirkungen angemessen berücksichtigt werden und eine öffentliche Beteiligung stattfindet.

Dem Anschein nach wurden hier gem. Koalitionsvertrag bereits klare Absichtsbekundungen ausgesprochen, ohne das Planungsverfahren abzuwarten. Dies deckt sich nicht mit demokratischen Prozessen, die gesetzlich jedoch vorgeschrieben sind. In diesem Kontext sei auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Rieselfelder auf den Stadtgütern Berlins verwiesen. Eine Veränderung der Landschaft oder ein Eingriff in den Boden wie die Errichtung eines ICE-Werkes hat erhebliche negative Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht. In der Regel werden Maßnahmen ergriffen, um die Schutzgebiete zu erhalten und ihre natürliche Vielfalt zu fördern, zum Beispiel durch die Anlage von Feuchtbiotopen oder die Pflege von artenreichen Wiesen. Hier scheinen wirtschaftliche Interessen vor dem Schutz von Naturräumen zu stehen.

Bitte teilen sie mir mit, inwieweit ihre festgeschriebenen Absichtserklärungen einem Ergebnis offenem Planungsverfahren sowie Ökologie und Klimaschutz im Einklang stehen. Ich freue mich auf ihre Rückäußerung.

Beste Grüße

Mitglied "Bürgerinitiative Lebensraum Stahnsdorf"